

Zurück an:

Rheinisch Bergischer Kreis
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dienststelle: Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 / 13 28 15
Fax: 0 22 02 / 13 68 19
E-Mail: veterinaer@rbk-online.de

Anzeige gem. § 2 Geflügelpestverordnung vom 18.10.2007

Hiermit zeige ich an, dass ich das in meinem Bestand befindliche Geflügel ab sofort in Freilaufhaltung halten werde.
Die damit verbundenen Auflagen der Geflügelpestverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich NUR für Halter von Enten und/oder Gänsen:

Hinsichtlich der Untersuchungspflicht möchte ich folgende Alternative durchführen (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich werde alle **Enten/Gänse** (bei Beständen unter 60 Tieren) vierteljährlich virologisch untersuchen lassen.
- Ich werde zusammen **mit den Enten/Gänsen** Hühnern oder Puten als Indikator halten. Mir ist in diesem Fall bekannt, dass ich von diesen Indikatortieren **jedes** verendete Tier virologisch untersuchen lassen muss.

Aufgrund dieser Regelung werde ich meinen **Enten-/Gänsebestand** mit folgenden Indikatortieren **ergänzen**: (bitte Anzahl eintragen)

- _____ Hühner
 _____ Puten

Meine Tiere werden an dem bislang bereits gemeldeten Standort gehalten. Gegenüber meiner letzten Meldung haben sich keine gravierenden Änderungen der Tierzahl ergeben.

Name und Anschrift

Ort und Datum

Unterschrift des/der Halters/in